



LUDWIGSBURG

Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 21.01.2016, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 21.01.2016.

Beschluss:

Folgender Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Alten Schulhauses in Poppenweiler wird zugestimmt.

Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
Elektroinstallationsarbeiten	Elektro Sever GmbH Senefelderstraße 75 70176 Stuttgart	243.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Weiss

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM **III** verweist auf die Vorlage. Da die Ausschussmitglieder keinen Bedarf zur Aussprache haben, wird sofort über die Vorlage 585/15 abgestimmt.

Beschluss:

Beauftragung der Ingenieurleistungen

1. Das Büro Zoll aus Stuttgart erhält den Auftrag für die Vor- und Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Lindenstraße. Die Vergabesumme beträgt bis ca. 32.000 Euro (brutto).
2. Das Büro KMB aus Ludwigsburg erhält den Auftrag für die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe sowie der Bauleitung. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Vergabesumme beträgt bis ca. 55.000 Euro.
3. Die Gesamtkosten der Planung betragen somit:

Kostenanteile Büro Zoll	32.000 Euro
Kostenanteile Büro KMB	<u>55.000 Euro</u>
Kosten gesamt	87.000 Euro (brutto)

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist.

Stadtrat **Braumann** fragt, warum nicht gleich die gesamte Lindenstraße saniert und umgestaltet wird, und warum die Planungsaufträge auf zwei Fachbüros aufgeteilt und nicht in einem Auftrag zusammengefasst wurden.

Stadtrat **Gericke** bezeichnet die geplante Maßnahme als längst überfällig und freut sich, dass sie jetzt in Angriff genommen wird.

Die Fraktion der Grünen erachte es für besonders wichtig, dass mit der Sanierung des Übergangs der Kirchstraße über die Lindenstraße die Fußgängerzone ein durchgängig einheitliches Aussehen erhalte und sie dadurch die Geschäftslagen am Marstall enger an die Innenstadt rund um den Marktplatz anbindet. In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Gericke, ob die Prüfung, wie die verkehrliche Durchführung derart gestaltet werden könnte, dass die durchgängige Fußgängerzone wahrgenommen werde, Teil des Planungsauftrags an die Fachbüros sei. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Bäume, die sich im Bereich der Mittelallee befinden, erhalten werden sollen.

Stadträtin **Liepins** äußert sich überrascht, dass bei der Beauftragung zweier Planungsbüros die Sanierung und Umgestaltung der Lindenstraße nur bis zur Höhe der Körnerstraße geplant werde. Sie ist der Meinung, dass nach diesem ersten Bauabschnitt zeitlich nah ein zweiter Bauabschnitt folgen sollte.

Stadtrat **Rothacker** fragt, warum das Stück Lindenstraße / Körnerstraße bis zum Reithausplatz nicht in Angriff genommen werde. Zudem möchte er wissen, ob die Planung der Mittelallee gesetzt sei, oder ob man hier eventuell, wie beim Kaffeeberg, eine weitere Möglichkeit sieht, die Lindenstraße großzügiger zu gestalten.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass die erste Planungsrate für die Lindenstraße im Haushaltsplan des Jahres 2008 enthalten war. Sie findet es wichtig, dass die drei Teile der Lindenstraße auch planerisch an einander gebunden werden und bittet darum, dass bei den Planungen auch die Anliegen der Menschen mit Behinderungen, die diese Straße nutzen, berücksichtigt werden.

Herr **Kurt** sagt, dass der letzte Abschnitt der Lindenstraße nach Westen zweireihig sei. Das mittlere Stück bestehe aus drei Teilen, die eine Mittelallee haben. Dieses mittlere Stück sei auch der Abschnitt, der zur Sanierung anstehe. Alle anderen Abschnitte möchte man nicht anpacken. Es stelle sich allerdings die Frage, wann auch die Körnerstraße saniert werden sollte. Es falle zunehmend auf, dass die Körnerstraße wegen der Wilhelmgalerie und des Marstalls erhöht frequentiert werde. Die Sanierung der Körnerstraße sollte laut Herrn Kurt, auch wegen des umfangreichen Beteiligungsprozesses, der notwendig in diesem Fall wäre, als Einzelmaßnahme durchgeführt und nicht an einer anderen Maßnahme angehängt werden.

Stadtrat **Gericke** möchte wissen, ob der Kreuzungsbereich Körnerstraße / Lindenstraße im Rahmen der vorliegenden Maßnahme erfolgen soll oder im Rahmen der künftigen Sanierung der Körnerstraße.

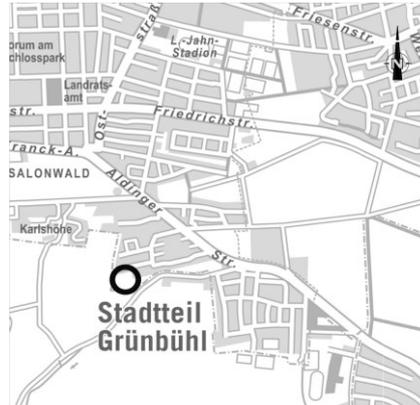
Herr **Kurt** antwortet, dass dieser Knotenpunkt jetzt bereits mitgeplant werde. Er bestätigt, dass die verkehrliche Prüfung, wie mit der Fußgängerzone umgegangen werden soll, integraler Bestandteil des Planungsauftrags sei. Die Hinweise der Stadträte **Gericke** und **Burkhardt** zur Materialität des Straßenbelags und zur Barrierefreiheit nimmt die Verwaltung zur weiteren Prüfung mit, ebenso den Hinweis des Stadtrats **Rothacker**, die Lindenstraße für Fußgänger großzügiger zu gestalten.

Zu dem angesprochenen Erhalt der Bäume sagt Frau **Schmidtgen**, dass die große Mehrheit von ihnen in der Lindenstraße nicht in einem guten Zustand sei. Die Baumbeete seien zu klein gehalten und lägen zu hoch. Die Verwaltung prüfe aktuell, welche Bäume erhalten werden können. Künftig sollen ihnen großzügigere Baumquartiere mit dem entsprechenden Substrat zugeteilt werden. Das werde auch bei notwendigen Nachpflanzungen den Wuchs begünstigen.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



- II. Der Bebauungsplanentwurf Sonnenberg Süd-West Nr. 056/06 vom 18.12.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.12.2015, beschlossen.
- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Noch vor dem Vortrag der Verwaltung äußert sich **BM Ilk** zum Schreiben der Bürgerinitiative an die Fraktionen des Gemeinderats und an die Presse. Die Bürgerinitiative habe in diesem Brief die Meinung geäußert, dass der beschlossene Bebauungsplan „Sonnenberg Süd-West“ verändert wurde. Zudem wurden Mängel bei der Kommunikation mit der Verwaltung beklagt. **BM Ilk** erklärt, dass Herr Burkhardt vom Fachbereich Stadtplanung und Vermessung stets den Bürgerkontakt zu diesem Thema gepflegt und versucht habe, offene Fragen zu klären. **BM Ilk** äußert sich

enttäuscht, dass der Brief der Bürgerinitiative an die Stadträtinnen und Stadträte sowie an die Presse adressiert gewesen sei, aber nicht an die Verwaltung.

Anschließend nimmt auch Herr **Kurt** Stellung zu diesem Sachverhalt. Nach einer ausführlichen Diskussion verschiedener Bebauungsvarianten in den Gremien und mit der Bürgerschaft, insbesondere für den Nordteil des Plangebiets, habe der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 26.03.2015 mehrheitlich beschlossen, dass die sogenannte Variante 4 (Punkthäuser im Norden) Grundlage zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sein soll. Zwischenzeitlich habe die Wohnungsbau Ludwigsburg (WBL) einen Architektenwettbewerb zur detaillierten Planung der 5 Punkthäuser durchgeführt. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs sei Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren. Herr Kurt versichert, dass die Verwaltung alle Punkte offen legen und begründen werde, warum sie trotz geringfügiger Änderungen alles Beschlossene eingehalten habe. Es gehe dabei insbesondere um die Abstände zur Nachbarbebauung nach Norden, aber auch um den Abstand der Gebäude untereinander. Beim letzten Punkt habe es sogar Verbesserungen gegeben, weil der Abstand zwischen den Punktgebäuden etwas breiter geworden sei.

Herr **Burkhardt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert anschließend anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, den neuesten Stand der Planung (Variante 4).

Stadtrat **Noz** hält die von der Bürgerinitiative geäußerten Bedenken für berechtigt. Er bittet deshalb um eine Darstellung der Änderungen, die sich bei der Variante 4 bezüglich der Flächen und Wohneinheiten ergeben haben. Zudem sagt Stadtrat Noz, ihm liege die E-Mail einer Bürgerin vor, die sich an die WBL mit einem Anliegen gewandt und dort unhöflich behandelt wurde.

Nach Aussage von Stadtrat **Gericke** hält die Fraktion der Grünen die Entwicklung der Planung für sehr ausgewogen. Lobenswert sei auch der größere Abstand zwischen den Punktgebäuden. Dies werde ein Wohnen im Grün ermöglichen. Gleichzeitig werden Mehrfamilienhäuser gebaut, was die wohnungspolitischen Ziele der Stadt Rechnung trage. Stadtrat Gericke nimmt Bezug auf die Aussage, dass in einem weiteren Abschnitt ab 2017 an den südlichen Teil weitere Baugrundstücke für eine Einzel- und Doppelhausbebauung entwickelt werden könnten. Hierzu teilt er mit, dass die Fraktion einen zweiten Bauabschnitt nicht unterstützen werden, weil mit der aktuellen Erweiterung eine städtebauliche Kante erreicht werden könnte. Zudem soll der Grünzug im südlichen Teil mit dem dortigen Baubestand erhalten bleiben. Dass von den Stellplatzvorgaben nach der Landesbauordnung abgewichen werde, halte die Fraktion nicht für innovativ hinsichtlich der Mobilität. Darüber hinaus seien noch genügend Stellplätze im öffentlichen Raum vorhanden. In diesem Punkt würde sich die Fraktion eine ambitioniertere Stadtplanung wünschen und gibt dies als Anregung für künftige Bebauungspläne weiter. Insgesamt stimmt die Fraktion der Grünen dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage 588/15 formuliert zu.

Stadträtin **Liepins** sieht den Geschossbau als geeignet im Bereich Sonnenberg Süd-West.

Stadtrat **Rothacker** erklärt, dass die Freien Wähler mit der vorliegenden Planung einverstanden sind. Sie würden auch einem zweiten Bauabschnitt zustimmen, damit in diesem Bereich eine schöne Mischung aus Punkt-, Reihen- und Einfamilienhäuser entstehen könne.

Würde das Wort „Wohnungsnot“ durch die Bezeichnung „Bedarf an bezahlbaren Wohnungen“ ersetzt, wäre dies laut Stadträtin **Burkhardt** eine akzeptable Begründung für die Änderungen im Bebauungsplan. Sie sagt, dass die Bürgerinitiative Sonnenberg in ihrem Schreiben darauf hinweise, dass in der Vorlage keine Aussagen zu einer geplanten Verteilung von Sozialwohnungen, Wohnungen nach dem Modell „Fair Wohnen“ und Eigentumswohnungen gemacht werden. Sollten die Änderungen des Planungskonzepts aus dem Jahr 2011 dadurch begründet sein, dass man einen nennenswerten Anteil an Mietwohnungen im Geschossbau schaffen möchte, weil der Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossen habe, in den Neubaugebieten wieder verstärkt bezahlbare Mietwohnungen anzubieten, dann will sie eine klare Aussage hierzu

haben, ehe sie einen geänderten Bebauungsplan zustimmt. Stadträtin Burkhardt kündigt eine schriftliche Anfrage an. Den Inhalt dieser Anfrage sollen folgende Fragen bilden: a) wie viele Wohnungen sind im gesamten Gebiet des Bebauungsplans vorgesehen, b) wie hoch ist der Anteil an öffentlich geförderten Sozialwohnungen und c) wie hoch ist der Anteil der Wohnungen, die nach dem Model „Fair Wohnen“ der Wohnungsbau Ludwigsburg gefördert werden. Sollte ein Anteil von 20 bis 30 Prozent an bezahlbaren Wohnungen erreicht werden, wäre sie bereit zuzustimmen. Einem zweiten Bauabschnitt im Süden ab 2017 werde Stadträtin Burkhardt nicht zustimmen. In der heutigen Abstimmung werde sie sich enthalten. Zudem möchte Stadträtin Burkhardt wissen, ob die Bäume im westlichen Bereich, die in einem sehr guten Zustand sind, im Bebauungsplan erhalten bleiben.

Herr **Kurt** bemerkt, dass die Anzahl der Wohneinheiten gleich geblieben sei, es handle sich nach wie vor um 60 Wohnungen, deren Größe sich jedoch verändert habe. Zu der von Stadträtin **Liepins** angesprochenen Grundfläche sagt er, es seien 180 bis 185 Quadratmeter mehr an Fläche da, das entspreche etwa 11 Prozent. Der Abstand zwischen den Gebäuden sei breiter geworden. Herr Kurt spricht auch den erwähnten südlichen Bereich an. Das sich dort befindende Wäldchen würde bei einer Erweiterung nicht verschwinden. Der Weg in diesem Bereich würde zwar eine andere Lage bekommen, aber erhalten bleiben.

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) erläutert kurz das angewandte Verfahren der Planungskonkurrenz oder Mehrfachbeauftragung. Er erklärt, dass fünf Planungsbüros auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt beauftragt wurden, eine Planungskonzeption zu erstellen. Die eingegangenen Entwürfe wurden anschließend anhand bestimmter Bewertungskriterien (z. B. Qualität, Städtebau, Kosten, Wohnflächen, Ökologie, Anzahl der Parkplätze oder Gestaltung) ausgewertet. Herr Veit stellt die Entwürfe anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beiliegt, vor.

Stadtrat **Weiss** sagt, er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, aber nur weil generell Wohnraum in Ludwigsburg benötigt werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob die vorgesehenen zwei Fahrradabstellplätze pro Wohneinheit ausreichend sind. Zudem plädiert sie dafür, vor den Gebäuden ausreichend Fahrradbügel für Besucher oder für Leute, die nur kurz ihr Fahrrad abstellen möchten, bereit zu stellen. Herr **Veit** erklärt, dass die Landesbauordnung zwei abschließbare, überdachte und ebenerdig zugängliche Fahrradstellplätze pro Wohneinheit vorsieht, unabhängig von der Größe der Wohneinheit oder der Anzahl ihrer Bewohner. Sollte man hier mehr Stellplätze zur Verfügung stellen, würde dies die Projektkosten sehr stark ansteigen lassen.

Stadtrat **Gericke** erinnert daran, dass ursprünglich eine innovative Bauweise für die Mehrfamilienhäuser vorgesehen war und fragt, welche Vorgaben die WBL in dieser Richtung machen werde. Herr **Veit** teilt mit, dass sich die WBL von außenliegenden Wärmedämmungen verabschieden möchte, weil diese mit erheblichen Nachteilen verbunden seien. Zudem soll geprüft werden, mit welchen recyclingfähigen Materialien gearbeitet werden könne, und ob es wirtschaftlich sei, Wohnungen zu errichten, in denen keine Lösungsmittel verwendet wurden. Die Ergebnisse der Prüfung werden anschließend im Aufsichtsrat vorgestellt.

Stadträtin **Burkhardt** bittet, die Ergebnisse der Prüfung auch dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorzustellen.

Beschlussempfehlung:**1. Beschluss des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Schiene**

Die Kurzfassung des Lärmaktionsplans Schiene (Musterbericht und Anlagen einschließlich der Auflistung offener Fragen an das Eisenbahnbundesamt) wird als Entwurf beschlossen und in das Internet eingestellt.

2. Beteiligungsverfahren

- a) Bürgerschaft und Träger öffentlicher Belange werden auf die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 28.02.2016 hingewiesen.
- b) Das Eisenbahnbundesamt wird als Hauptmaßnahmenträger um direkte Stellungnahme vor allem auch zum Fragenkatalog (vgl. Sachverhalt/Begründung Nr. 4) sowie um konkrete Lärminderungsvorschläge gebeten.
- c) Der Musterbericht des Lärmaktionsplans wird anschließend aktualisiert und den Gremien zum Beschluss vorgelegt (Zeitziel März 2016).

3. Vorbehaltsklausel

Sollte zwischenzeitlich aufgrund der verspäteten Lärmkartierung die Zuständigkeit für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung an betroffenen Haupteisenbahnstrecken des Bundes auf das Eisenbahnbundesamt übergehen, wird das Verfahren an das Amt übertragen. Der Fragenkatalog wird dann als vorgezogene Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erklärt gleich zu Beginn, dass für den Schienenlärm das Eisenbahnbundesamt verantwortlich zeichne. Die Stadtverwaltung sei lediglich angehalten, den Entwurf zum Lärmaktionsplan Schiene sowie das Beteiligungsverfahren zu beschließen. Die anschließenden Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange werde sie an das Eisenbahnbundesamt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Deshalb würde BM Ilk auf einen

ausführlichen Vortrag der Verwaltung verzichten.

Stadtrat **Link** äußert sich sehr enttäuscht, dass die Mitglieder des Stadtteilausschusses Eglosheim zur heutigen Sitzung nicht eingeladen wurden, obwohl der Stadtteil an der Bahntrasse liege und vom Schienenlärm direkt betroffen sei. BM **Ilk** versichert, dass der Stadtteilausschuss Eglosheim die benötigten Informationen gesondert und in vertiefter Ausführung bekommen werde.

Nach Ansicht von Stadtrat **Gericke** sollten auch die Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt, der Weststadt und der Südstadt verstärkt in die Diskussion um den Lärmaktionsplan Schiene beteiligt werden, da die stark befahrene Bahnlinie auch durch diese Bereiche der Stadt verläuft. Zudem fragt Stadtrat Gericke, welche Möglichkeiten zu einem integrierten Lärmaktionsplan bestehen, da sich an manchen Stellen Schienenlärm- und Straßenlärmbelastung überlagern. Es wäre sinnvoll, beide Belastungen zusammenzudenken.

Stadträtin **Liepins** wünscht sich einen kurzen Vortrag der Verwaltung. Anschließend stellt Herr **Ressler** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, den „Entwurf Lärmaktionsplan Ludwigsburg - Teil Schienenlärm“ vor. Auf die vorangegangene Frage von Stadtrat Gericke sagt Herr Ressler, dass die Überlagerung der Schienenlärm- und der Straßenlärmbelastung genau überprüft wurde und sich nicht als gravierend darstelle. Oft komme der Schienenlärm nicht aus der gleichen Richtung wie der Straßenlärm. Wenn dies trotzdem an manchen Fällen vorkommen sollte, dann haben die Maßnahmen im Rahmen des Lärmschutzsanierungsprogramms im Schienenverkehr eine deutliche Senkung der Belastung bewirkt. Zudem dürfen beide Lärmbelastungen rechtlich nicht zusammengerechnet werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht die umfangreichen Gleisarbeiten, die im vergangenen Jahr in Ludwigsburg stattgefunden haben, an und fragt, ob dabei schienentechnische Maßnahmen umgesetzt wurden. BM **Ilk** entgegnet, seines Wissens habe es sich dabei um einzelne Unterstopfungen der Gleise gehandelt.

Stadträtin **Liepins** möchte wissen, ob das Eisenbahnbundesamt im Falle von erhöhten Lärmwerten gezwungen sei, konkrete Maßnahmen dagegen umzusetzen und wenn ja, in welchen Zeitraum diese erfolgen müssen.

Stadträtin **Burkhardt** fragt, ob die Möglichkeit besteht, lückenhafte Lärmschutzwände durchgehend zu machen. Zudem möchte sie wissen, wie die Verteilung der Finanzierung bei Maßnahmen gegen Schienenlärm ist.

Herr **Ressler** erklärt, dass es nur dort Anspruch auf Lärmschutzwände gebe, wo das Baurecht vor dem 01.04.1974 bestand habe. Bei neueren Bauten dagegen gebe es keinen Schutzanspruch. Die Stadt habe keine rechtlichen Möglichkeiten von der Bahn den Bau von Lärmschutzwänden zu verlangen. Auch könne sie nicht selber außerhalb der Bahndämme Lärmschutzwände errichten. Die Bahn verweise stets auf die Freiwilligkeit der durchzuführenden Baumaßnahmen. Zu der angesprochenen Verteilung der Finanzierung sagt Herr Ressler, dass die Bahn keine Kostenbeteiligung von der Stadt fordern könne. Die Kosten bei der betrieblichen Lenkung und den baulichen Maßnahmen bleiben in diesem Fall komplett bei der Bahn. Die Stadt habe nur beschränkt Steuerungsmöglichkeiten bei Bauprojekten der Bahn. Etwa durch zukünftige Flächenaussiedlungen oder durch die Steuerung der Entwicklung. Die Wirksamkeit sei dabei jedoch eingeschränkt.

Beratungsverlauf:

Herr **Handtrack** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt das Projekt vor. Im Rahmen des Projekts „Mobilitätsstationen“ des Verbands Region Stuttgart soll in Ludwigsburg ein Fahrradparkdeck am Bahnhof entstehen, und zwar ebenerdig auf dem dort bereits bestehenden Parkhaus für Autos. Das Fahrradparkdeck werde Stellplätze für 700 Fahrräder bieten. Eine Fahrrad-Waschanlage, innovative Zugangs-, Buchungs- und Bezahlssysteme sowie eine Lade-Infrastruktur für Elektrofahrräder seien an dieser Stelle ebenfalls vorgesehen. Die Realisierungszeit korrespondiere mit den übrigen geplanten Maßnahmen im Bereich des Bahnhofs und werde ab 2017 bis spätestens Ende 2019 dauern. Der Projektantrag wurde schon jetzt gestellt, weil aktuell Finanzmittel hierfür zur Verfügung stehen, die abgerufen werden müssen.

Stadtrat **Gericke** begrüßt diese Maßnahme. Zugleich weist er darauf hin, dass viele Radfahrer aktuell den Weg zu den überdachten Radstellplätzen scheuen, weil dort oft Vandalismus stattfindet und auch Konflikte mit den Autofahrern nicht fehlen. Hier erhofft er sich eine merkliche Verbesserung durch das beschriebene Projekt.

Stadträtin **Burkhardt** bittet die Verwaltung, die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Mobilitätsstationen“ schriftlich in einer Vorlage darzustellen. Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) versichert, dass nach der Bewilligung des gestellten Projektantrags eine Vorlage der Verwaltung erfolgen werde.

Auf die Frage von Stadtrat **Braumann** nach den Kosten des Projekts sagt Herr Geiger, diese können erst nach der Bewilligung des Projektantrags dargestellt werden.